

Antrag zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung zur Einladung von visumpflichtigen Personen



KREISVERWALTUNG GERMERSHEIM
ORDNUNG, KOMMUNALAUFICHT,
KATASTROPHENSCHUTZ

Angaben zum/zur Gastgeber/in

Nachname	Vorname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Straße/Hausnummer	
PLZ	Ort
Identitätsdokument	Nummer des Identitätsdokuments
Gültig bis	
Beruf	Arbeitgeber/in

Familienstand

<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> verwitwet
<input type="checkbox"/> getrennt lebend	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft

Hiermit erkläre ich, dass _____ Person(en) (Ehepartner, Kinder) mit mir in häuslicher Gemeinschaft leben bzw. eine Unterhaltspflicht besteht.

Diese Personen sind:

Ehepartner	<input type="checkbox"/> erwerbstätig	<input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig	<input type="checkbox"/> Rentner
1. Kind	<input type="checkbox"/> Kindergarten/ Schule	<input type="checkbox"/> Ausbildung/ Studium	<input type="checkbox"/> erwerbstätig <input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig
2. Kind	<input type="checkbox"/> Kindergarten/ Schule	<input type="checkbox"/> Ausbildung/ Studium	<input type="checkbox"/> erwerbstätig <input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig
3. Kind	<input type="checkbox"/> Kindergarten/ Schule	<input type="checkbox"/> Ausbildung/ Studium	<input type="checkbox"/> erwerbstätig <input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig
sonstige Personen	<input type="checkbox"/> Kindergarten/ Schule	<input type="checkbox"/> Ausbildung/ Studium	<input type="checkbox"/> erwerbstätig <input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig

Bitte wenden ->

Ich verfüge über folgendes Einkommen:

monatliches durchschnittliches Netto-Einkommen _____ €

(Angaben aus Lohnabrechnungen der letzten drei Monate, Bescheinigung des Steuerberaters über das mtl. Nettoeinkommen von Selbstständigen)

sonstiges monatliches Einkommen _____ €

(z.B. Mieteinnahmen, Krankengeld, Arbeitslosengeld I, Rente)

Ich habe innerhalb der letzten 6 Monate eine Verpflichtungserklärung abgegeben:

Nein **Ja, für _____ Besucher am _____**

Ich beabsichtige _____ Person(en) zum Aufenthalt in die Bundesrepublik Deutschland einzuladen.

Angaben zur visumpflichtigen Person (Gast)

Nachname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Geschlecht	Staatsangehörigkeit
Reisepass-Nr.	
Anschrift im Heimatland	
Beziehung zum/r Antragssteller/in (Gastgeber/in)	

Begleitpersonen:

Ehegatte	
Nachname	Vorname
Geburtsdatum	Reisepass-Nr.
Kind (unter 18 Jahre)	
Nachname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort

Kind (unter 18 Jahre)	
Nachname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Kind (unter 18 Jahre)	
Nachname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort

Zweck des Aufenthaltes _____

voraussichtliches Einreisedatum _____

beabsichtigte Dauer des Aufenthaltes _____

Erklärung zum Besuchszweck:

In Kenntnis der möglichen Strafbarkeit wissentlicher Falschangaben, ist der Aufenthalt des von mir eingeladenen Besuchs ausschließlich touristischer Natur. Der Besucher ist nach meiner Kenntnis gesundheitlich zur Hin- und Rückreise in der Lage, verfolgt keine längerfristigen Aufenthaltsabsichten (z.B. zur Arbeitsaufnahme oder zur Familienzusammenführung) und wird vor Ablauf des ihm ggf. erteilten Visums ordnungsgemäß in sein Heimatland zurückkehren.

Darüber hinaus wurde ich darauf hingewiesen, dass das Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes unabhängig von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Visumsverfahrens geprüft wird und Voraussetzung für die Visumserteilung ist.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Datum, Unterschrift (Vor- und Nachname)

Wichtige Hinweise:

Die deutsche Auslandsvertretung entscheidet über die Visumserteilung in alleiniger Zuständigkeit. Die in der Einladung angeführte beabsichtigte Aufenthaltsdauer Ihres/Ihrer Besucher/in in Deutschland bedeutet nicht, dass das deutsche Konsulat auch das Visum für diesen Zeitraum erteilt. Weisen Sie deshalb Ihren Besuch darauf hin, dass bei Abweichungen nur die Möglichkeit besteht, dies sofort beim Konsulat zu reklamieren.

Ein Schengen-Visum darf nach der Einreise nach Deutschland in der Regel nicht von der Ausländerbehörde verlängert werden.

Erforderliche Unterlagen zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung

1. **Ausgefüllter Antrag auf Verpflichtungserklärung**
2. **Gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass oder Nationalpass)**
3. **Nachweis des Lebensunterhaltes durch:**
 - Arbeitnehmer: letzte 3 Lohnabrechnungen (ggfls. auch vom Ehepartner)
 - Bei Selbstständigkeit: Bescheinigung des Steuerberaters über das monatliche Nettoeinkommen
 - Rentner: letzter Rentenbescheid/Pensionsbescheid
4. **Ggf. Nachweis über Mieteinnahmen z.B. durch Kontoauszüge**
5. **Passkopien der Gäste**

Diese oben angeführten Unterlagen bringen Sie bitte **vollständig und in Kopie** zur Beantragung der Einladung/Verpflichtungserklärung mit.

Die Gebühr je Verpflichtungserklärung beträgt 29,00 Euro.

Finanzielle Leistungsfähigkeit:

Die Ausländerbehörde prüft Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit. Die Prüfung bezieht sich auf die Anzahl der Personen, denen Sie Unterhalt gewähren und auf die Anzahl Ihrer Besucher.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird anhand Ihrer letzten (aktuellsten) drei Lohnabrechnungen errechnet und richtet sich nach den Regelbedarfssätzen des Arbeitslosengeldes II sowie den Pfändungsfreigrenzen gem. der Zivilprozessordnung (ZPO).

Selbständige Einladende müssen zum Nachweis ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit eine aktuelle Bescheinigung des Steuerberaters (siehe entsprechenden Mustervordruck) mitbringen.

Im Falle von Nichterwerbstätigkeit oder der nicht gewährleisteten Leistungsfähigkeit kann eine Verpflichtungserklärung auch mit einer Sicherheitsleistung abgegeben werden.

Verpflichtungserklärung mit Sicherheitsleistung:

Falls das Einkommen des Einladenden nicht ausreichend ist, kann stattdessen eine Sicherheitsleistung auf das Verwahrkonto der Kreisverwaltung Germersheim bis zum Ende des Aufenthaltes des Gastes hinterlegt werden.

Für eine Einzelperson	5.000,00 €
Für jede weitere Person	2.500,00 €

Das Geld muss vor der Erstellung der Verpflichtungserklärung auf dem Verwahrkonto eingezahlt werden.

Bankverbindung:

Sparkasse GER-Kandel **IBAN: DE82 5485 1440 0020 0001 47** **BIC: MALADE51KAD**

Verwendungszweck für die Überweisung:

37911940 Verwahrgeld FB 41

Bitte vereinbaren Sie in diesen Fällen einer Verpflichtungserklärung telefonisch einen Termin.

Die Ausländerbehörde prüft Ihren Antrag zur Verpflichtungserklärung und schickt Ihnen zur persönlichen Vorsprache einen Termin zu.

**Einkommensbescheinigung
des Steuerberaters
(zur Vorlage bei der Ausländerbehörde)**

(Steuerberater)

bestätigt hiermit, dass

Herr/Frau (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Wohnhaft in (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Als Inhaber/in der Firma

(Geschäftsbezeichnung)

Bestehend seitdem: _____

Aus der selbständigen Tätigkeit ein durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen in Höhe von ca. _____ € (nach Steuern) erzielt.

Hinweis:

Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder Duldung zu beschaffen, oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht, kann gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden.

PLZ, Ort, Datum

(Stempel/Unterschrift)

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutzverordnung (DS-GVO)

1. Bezeichnung des Verarbeitungsvorgang

Verpflichtungserklärung

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreisverwaltung Germersheim
FB 41 – Ordnung, Kommunalaufsicht, Katastrophenschutz
Luitpoldplatz 1
76726 Germersheim
Tel.: 07274 53 0
Email: kreisverwaltung@kreis-germersheim.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Kreisverwaltung Germersheim
Datenschutzbeauftragter
Luitpoldplatz 1
76726 Germersheim
Tel.: 07274-53-0
Email: datenschutz@kreis-germersheim.de

4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Antrag zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung zur Einladung von visumspflichtigen Personen

5. Rechtsgrundlage(n) der Verarbeitung personenbezogener Daten

§§ 86 ff Aufenthaltsgesetz

6. Betroffene Personen

- Antragsteller
- Visumspflichtige Personen inkl. evtl. Familienmitglieder

7. Betroffene Daten / Datenkategorien

Antragssteller:

- Adressdaten, Meldedaten, Kontaktdaten, Einkommen, finanzielle Situation
- Visumspflichtige Personen:
- Adressdaten, Kontaktdaten
 - Nennung der Familienmitglieder
 - Grund des Aufenthalts im Bundesgebiet

8. Empfänger der Daten bzw. Kategorien von Empfängern (auch Auftragsverarbeitung)

Ausländerbehörde der KV Germersheim
Deutsche Auslandsvertretungen

9. Übermittlung an Drittland

Entfällt

10. Dauer der Speicherung

5 Jahre

11. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historischen und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, insbesondere
 - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit;
 - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;
 - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
 - wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen der Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

12. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (55116 Mainz, Hintere Bleiche 34, Tel.: 06131/2082449, Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.